

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 2

Artikel: Wie sehen die Privilegien der Kader unserer Armee aus?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

30. Mutationen im Bestand der Armee

a) *Ausgehoben* wurden im Jahre 1973

- die normalen Angehörigen des Jahrganges 1954,
- Wehrpflichtige älterer Jahrgänge, die bisher noch nicht ausgehoben wurden,
- die Angehörigen der Jahrgänge 1955 und 1956, die sich freiwillig vorzeitig zur Aushebung gestellt haben.

b) Auf den 1. Januar 1974 sind *in eine andere Heeresklasse übergetreten*:

- in die Landwehr: die im Jahre 1941 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere;
- in den Landsturm die im Jahre 1931 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere.

Der Übertritt der Hauptleute in die Landwehr bzw. in den Landsturm richtete sich nach dem Bedarf.

c) Auf den 31. Dezember 1973 wurden *aus der Wehrpflicht entlassen*:

- die im Jahre 1923 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten sowie Hilfsdienstpflichtigen,
- die im Jahre 1918 geborenen Offiziere.

Vorbehalten waren Sonderregelungen für die Stabsoffiziere sowie für die aus besonderen Gründen über das Wehrpflichtalter hinaus militärisch eingeteilten Wehrmänner.

Kurz

Wie sehen die Privilegien der Kader unserer Armee aus?

Das Schlagwort von der «Offizierskaste», die in der Armee eine Vorzugsstellung einnehme, wird teilweise hinter vorgehaltener Hand herumgeboten, teilweise aber auch offen im politischen Kampf verwendet. Insbesondere die armeefeindliche Agitation bedient sich dieses Mittels, um durch die Ansprache des Neidgefühls einen Keil zwischen Mannschaft und Kader der Armee zu treiben. Abgesehen von der Kleinkariertheit einer solchen Politik gilt es doch einmal der Frage nachzugehen, ob die Offiziersfunktion in unserer Armee wirklich ein Privileg bringt.

Ausserlich besteht in der Dienstzeit jedenfalls kein Unterschied, man erkennt den Offizier nur an seinen Kommandos. Dafür trägt er aber die Verantwortung für die ihm anvertraute Truppe. Ausserdem hat der Offizier, bis er nur den Leutnantsgrad abverdient hat, mehr Militärdienst zu leisten als der Soldat während der gesamten Dauer seiner Wehrpflicht (Aktivdienst ausgenommen).

Im Gegensatz zu den Soldaten werden die militärischen Kader auch ausserhalb der regulären Dienstzeit durch militärische Aufgaben beansprucht. Namentlich die Einheitskommandanten sind durch administrative Arbeiten, WK-Vorbereitungen und Rekognoszierungen ausserordentlich belastet.

In der «Thurgauer Zeitung» (15. 10. 73) ist eine Untersuchung über die Belastung der Kader während ihrer zivilen Tätigkeit veröffentlicht worden, die zum Teil erstaunliche Zahlen zum Vorschein brachte. Ein Kompagniekommandant musste vor- und ausserdienstlich durchschnittlich 125 «zivile» Bürostunden aufbringen und befand sich zudem 4–5 Tage auf Rekognoszierung. Misst man diese Leistung mit dem Maßstab eines Arbeitnehmers, der 5 Tage in der Woche 8 Stunden im Büro sitzt, so stellt man fest, dass ein Kompagniekommandant 4 Wochen im Jahr ausserdienstlich für die Armee arbeitet.

Wenn also das Schlagwort von der «Offizierskaste» auftaucht, so soll man ruhig einmal auf diesen Aspekt hinweisen. Diese ausserdienstlichen Vorarbeiten werden in erster Linie deshalb verrichtet, um dem in den WK einrückenden Wehrmann einen vernünftigen und geregelten Dienstbetrieb sowie ein durchdachtes Ausbildungsprogramm präsentieren zu können. Die Verwendung des Begriffs «Offizierskaste» und der Hinweis auf deren «Privilegien» sind aufgrund der Tatsachen nichts anderes als eine primitive Entstellung der Wahrheit.

WS